

**Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach 1/2016**  
**Niederschrift über die Sitzung**  
**des Stiftungsrates vom 02.08.2016**

**Anwesend als Vorsitzender:**

Bürgermeister Härle

Stiftungsrätin Koester als Vertreterin von  
 Stiftungsrat Bauer  
 Stiftungsrat Jehle als Vertreter von Stiftungsrat  
 Frick  
 Stiftungsrätin Herter, Salem  
 Stiftungsrat Notheis, Salem  
 Stiftungsrat Eglauer, Salem  
 Stiftungsrat Bäuerle Salem  
 Stiftungsrätin Lenski, Salem  
 Stiftungsrätin Straub, Salem  
 Stiftungsrätin Busam, Uhldingen-Mühlhofen

**als Schriftführer:**

Gemeindeamtsfrau Koch

**außerdem anwesend:**

Heimleiter Schillinger  
 Frau Großhardt (Gebäudereinigungsmanage-  
 ment Sipplingen)

**entschuldigt:**

Bürgermeister Simon, Deggenhausertal  
 Bürgermeister Wengert, Owingen  
 Bürgermeister Rupp, Bermatingen  
 Bürgermeister Lamm, Uhldingen-Mühlhofen  
 Oberbürgermeisterin Becker, Überlingen

**Beginn:** 17.30 Uhr**Ende:** 18.30 Uhr

## **T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Vergabe der Unterhalts-, Grund-, und Vertretungsreinigung im Alten- und Pflegeheim Wespach
2. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift beurkunden:

Stiftungsratsvorsitzender:

Stiftungsräte:

Schriftführer:



Härle



Koch

**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Stiftungsrates des**  
**Alten und Pflegeheim Wespach vom 02.08.2016**

§ 1

öffentlich

**Vergabe der Unterhalts-, Grund-, und Vertretungsreinigung für das Alten- und Pflegeheim Wespach**

**I. Sachvortrag**

Nach VGV (früher VOL) sind die Leistungen der Gebäudereinigung aufgrund des Umfangs alle vier Jahre europaweit auszuschreiben. Die Unterhaltungsreinigung in den Gebäuden wird zurzeit von der Fa. KDS Dietmannsried ausgeführt.

Um möglichst wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, war bereits bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2011 vorgesehen, die Reinigungsleistungen für die kommenden Jahre gemeinsam mit der Gemeinde Salem europaweit auszuschreiben.

Der bestehende Reinigungsvertrag läuft zum 30.09.2016 aus.

Für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde das Büro Großhardt in Sipplingen beauftragt. Frau Großhardt ist seit 2009 immer wieder für das Alten- und Pflegeheim tätig, sie begleitete die Umstellung der Reinigungsreviere in den Jahren 2009 – 2010 und führte die letzte Ausschreibung im Jahr 2011 durch. Es wurden ausführliche Ausschreibungsunterlagen erstellt, in denen auch Reinigungszeiten vorgegeben wurden, um sachgerechte und zufriedenstellende Reinigungsleistungen zu erhalten.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.04.2016 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ted.europa.eu) unter der Bekanntmachungs-Nr. ABL./ 2016/S 075-131771. Alle interessierten Bieter konnten die Vergabeunterlagen anfordern. 18 Unternehmen haben die Unterlagen angefordert (2011 waren es 19). Eine Besichtigung wurde durchgeführt. Daran haben 15 Unternehmen teilgenommen.

Am 25.05.2016 fand die Submission statt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen 11 Angebote ein.

Bei der formalen Prüfung wurde ermittelt, ob die Bieter alle geforderten Unterlagen eingereicht haben, das Angebot unterschrieben wurde und ob Änderungen an den Unterlagen vorgenommen wurden. Bei der Prüfung der Angebote wurden bei zwei Unternehmen formale Fehler (ohne Unterschrift und unvollständig) festgestellt. Diese beiden Firmen wurden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bei der rechnerischen Prüfung wurden keine Fehler festgestellt.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Eignung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit (technisch und funktional) wurden bei fünf Unternehmen ungewöhnlich starke Abweichungen vom Mittelwert aller Bieter festgestellt (Abweichung um 10 %, Anlage 1). Diese Unternehmen wurden mit Schreiben vom 08.06.2016 um Aufklärung gebeten. Ein Unternehmen räumte ein, sich verkalkuliert zu haben. Ein Unternehmen antwortete überhaupt nicht. Die drei verbliebenen Firmen konnten mit ihrer Begründung nicht überzeugen und wurden zu einer Probereinigung eingeladen. Schon in der europaweiten Ausschreibung wurde angekündigt, die angebotenen Leistungswerte

mittels einer Probereinigung unter Beweis stellen zu lassen (Anlage 2). Ebenfalls beigelegt ist der Hinweis zur Durchführung einer Probereinigung, ausgegeben von der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (Anlage 3). Diese wurde von zwei Firmen abgelehnt. Ein Unternehmen stellte sich der Probereinigung am 21.06.2016 und wurde den Anforderungen nicht gerecht. Das entsprechende Protokoll liegt bei (Anlage 1 nicht öffentlich). Somit verblieben fünf Unternehmen im Verfahren.

Alle fünf verbliebenen Angebote wurden gemäß den Zuschlagskriterien bewertet (Anlage 2 nicht öffentlich):

Zuschlagskriterium Preis 60 %

Zuschlagskriterium Leistungswert 40 %

## II. Aussprache

Frau Großhardt vom Büro Großhardt aus Sipplingen erläutert dem Gremium die Systematik der Ausschreibung nach VGV (früher VOL). Sie erklärt ausführlich das Verfahren zur Durchführung der Probereinigung. Hierzu werden nur solche Firmen aufgefordert, die vom gebildeten Mittelwert aller angebotenen Stunden ihres Angebotes um 10 % nach unten abweichen. Firmen, die zu dieser Probereinigung nicht antreten bzw. diese Probereinigung nicht bestehen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Auf dieses Erfordernis wurde bereits in der öffentlichen Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union hingewiesen. Zum Ablauf der Probereinigung ergänzt Frau Großhardt, dass die Firmen zu Beginn genügend Zeit bekommen haben, die Räumlichkeiten zu besichtigen und die Reinigungsgeräte vorzubereiten. Während der Durchführung der Reinigung wird die Zeit gemessen. Wenn sich die Firma dann nicht an die von ihr selbst vorgegebene Zeit hält, hat sie die Probereinigung nicht bestanden.

Stiftungsrat Bäuerle fragt nach dem konkreten Mittelwert. Dieser beträgt 245,15 m<sup>2</sup>/Std und wird als durchschnittlicher Leistungswert bezeichnet.

Stiftungsrat Eglauer erkundigt sich, welche Zeiten Frau Großhardt addiert hat. Frau Großhardt ergänzt, dass Sie die vom Anbieter angegebenen Zeiten als Grundlage heran gezogen hat. Diese Überprüfung dient auch dem Schutz der Reinigungskräfte. Es kann dadurch festgestellt werden, ob die Zeiten realisierbar sind. Die Systematik wurde im Vorfeld mit den Firmen besprochen und sie haben dieser zugestimmt.

Stiftungsrat Eglauer möchte wissen, ob der Mittelwert aus allen wertbaren Angeboten, also auch aus den Angeboten der „Billig-, und Teuerheimer“ ermittelt wird?

Frau Großhardt bestätigt dies, es werden nur die Angebote nicht berücksichtigt, die bei der ersten formalen Prüfung ausgeschlossen wurden.

Stiftungsrat Jehle erläutert, dass er Ausschreibungen aus seiner früheren Tätigkeit als Bademeister für ein Hallenbad kennt und diese deutlich einfacher waren, als die von Frau Großhardt durchgeführte Ausschreibung.

Hierzu erklärt Frau Großhardt, dass die europaweite Ausschreibung nach VGV verpflichtend war.

Auf Nachfrage von Herrn Jehle, ob die Firmen auf die Verwendung von schonenden Reinigungsmitteln hingewiesen werden, erklärt Frau Großhardt, dass die Ausschreibung die Hygienevorschriften, die zu verwendende Chemie sowie die Sicherheitsdatenblätter beinhaltet.

Stiftungsrätin Lenski erkundigt sich, ob es zu der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung durch die gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Salem gekommen ist. Das verneint Frau Großhardt, die Stiftung müsste auch allein europaweit ausschreiben.

Frau Großhardt erläutert, dass letztlich fünf Firmen zur Auswahl verblieben sind. Die Reinigungskräfte der Firma Dussmann werden durch eine Stützpunktmitarbeiterin aus Stockach betreut. Die Unterhaltung von sogenannten Stützpunkten in der Nähe der Objekte ist üblich. Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen werde über die Ausschreibung gedeckt. In der Reinigungsbranche gibt es tarifliche Vorschriften bezüglich des Lohnes. Ab 01. Januar 2017 werden 10,00 Euro pro Stunde bezahlt. Das Entsendegesetz wurde durch das Wirtschaftsministerium als allgemein verbindlich erklärt. Für den Fall, dass sich eine Reinigungskraft über ihren Lohn beschwert, bestehe die Möglichkeit Lohnunterlagen der Firma einzusehen. Außerdem gibt es die Option, den Vertrag mit der Firma unter bestimmten Bedingungen zu kündigen.

Stiftungsrat Bäuerle wundert sich, dass ausgerechnet die günstigste Firma am wenigsten Zeit zur Reinigung benötigt.

Hierzu erläutert Herr Schillinger, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, effektiver zu reinigen. Als Beispiel führt er die Breite der Wischgeräte an.

Stiftungsrat Härle ergänzt, dass bei der Wertung der Angebote nicht nur auf den Preis sondern auch auf die Leistung bzw. die Machbarkeit geachtet wird. Er erkundigt sich, ob andere Einrichtungen in ähnlicher Weise vorgehen.

Frau Großhardt erklärt, dass dieses Verfahren in der Gebäudereinigung durchaus üblich sei. Sie selbst schreibt bereits seit 16 Jahren europaweit aus.

Stiftungsrat Eglauer gibt eine persönliche Stellungnahme ab. Er berichtet, dass die Firma Dussmann ein riesiger Konzern sei, der mit seinen Arbeitnehmern ausbeuterisch umgehe. Deshalb wird er der Vergabe an diese Firma nicht zustimmen. Er kritisiert den zugrunde gelegten Mittelwert. Er schlägt für die Zukunft vor, alle Firmen zu einer Probereinigung einzuladen.

Heimleiter Schillinger entgegnet diesem Vorschlag, dass nur derjenige, der den Mittelwert unterschreitet beweisen müsse, dass er die angebotene Leistung auch erbringen kann. Aus der bisherigen Erfahrung könne er sagen, dass die Sauberkeit im Hause von den Bewohnern und deren Angehörigen nicht kritisiert worden ist.

Stiftungsrätin Herter erkundigt sich nochmals nach dem Kündigungsrecht. Hierzu erklärt Frau Großhardt, dass in den Vertrag eine Klausel eingearbeitet ist, die im Falle einer notwendig gewordenen Kündigung dazu berechtigt die Reinigungsfirma für die Kosten zur Durchführung des neuen Verfahrens in Regress zu nehmen.

Stiftungsrat Eglauer möchte wissen, weshalb die bisherige Firma gekündigt worden ist.

Heimleiter Schillinger berichtet, dass sich die Stiftung an die Ausschreibung bei der Gemeinde anlehnen wollte. Stiftungsratsvorsitzender Härle ergänzt, dass es bei verschiedenen Leistungen einen bestimmten Rhythmus gibt nach dem ausgeschrieben wird und sich durch die gemeinsamen Ausschreibungen mit der Gemeinde Salem Synergieeffekte ergeben.

Stiftungsrat Eglauer möchte wissen, ob die Vergabe nach dem angebotenen Festpreis erfolge. Dies bestätigt Heimleiter Schillinger. Hinzu kommen dann zusätzlich

angeforderte Leistungen, die durch Sonderaktionen entstehen. Abgezogen werden dann aber auch Leistungen, die nicht erforderlich geworden sind.

Stiftungsratsvorsitzender Härle fasst zusammen, dass die Ausschreibung zur Vergabe von Reinigungsleistungen sehr schwierig ist und professionell vorbereitet werden muss. Es gehe nicht alleine um den Preis, sondern auch um die Leistung und um die Möglichkeit den Mitarbeitern genügend Zeit einzuräumen, diese Leistung erbringen zu können. Das Verfahren wurde korrekt durchgeführt, daher hat die Vergabe an die Firma, die sich hier durchgesetzt hat zu erfolgen.

Stiftungsrätin Lenski ergänzt, dass ihr das Ergebnis zwar nicht gefällt, sie dieses aber trotzdem akzeptiert.

Stiftungsrat Notheis ist aufgrund des Kündigungsrechtes unbesorgt.

### III. **Beschluss**

Der Stiftungsrat beschließt mit einer Gegenstimme (SR Eglauer) die Firma Dussmann Dienstleistungsunternehmen GmbH in Freiburg mit der Unterhalts-, Grund und Vertretungsreinigung vom 01.10.2016 bis 30.09.2020 zum Gesamtbruttopreis von 85.271,47 €/Jahr und die Vertretungsreinigung der eigenen Reinigungskräfte sowie die Grundreinigung als Bedarfsposition zu beauftragen

**Niederschrift über die Beratungen  
des Stiftungsrates des  
Alten- und Pflegeheim Wespach vom 02.08.2016**

§ 2

öffentlich

**Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Stiftungsratsvorsitzender Härle informiert den Stiftungsrat über eine Spende der Dorfgemeinschaft Mittelstenweiler aus dem Erlös des Wielemer Viertele über 1.000 Euro an den Förderverein Alten- und Pflegeheim Wespach. Dieser Betrag wird für die Einrichtung eines Bewegungsparcours um den Weiher eingesetzt. Stellvertretend dankt der Vorsitzende Stiftungsrätin Straub und Stiftungsrätin Lenski für ihr Engagement in der Dorfgemeinschaft Mittelstenweiler.

**Anlagen:** 0

**Verteiler:** 1 Mehrfertigung für den Schriftführer  
1 Mehrfertigung an den Heimleiter  
14 Mehrfertigungen für die Stiftungsräte